



GEMEINDE TOSTERGLOPE
LANDKREIS LÜNEBURG

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Vorne auf dem Berge"

Der Rat der Gemeinde Tosterglope hat in seiner Sitzung am 29.11.1989 die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Vorne auf dem Berge", Ortsteil Ventschau, als Satzung beschlossen.

B e s c h l u ß

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3 "Vorne auf dem Berge" im Ortsteil Ventschau der Gemeinde Tosterglope wird wie folgt geändert 2. Änderung -:

Die Grundfläche der Wochenendhäuser darf 70 m² nicht überschreiten. (Gedeckte Terrassen mit einer Grundfläche bis 10 m² sind zusätzlich zugelassen.)

2121 Tosterglope, 29.11.1989

Heil
stv. Bürgermeister

stv. Bürgermeister



Saucke
Gemeindedirektor

Gemeindedirektor